



Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung (Informationspflicht nach Art. 13 und 14 DSGVO)

Diese Informationen und Hinweise gelten für die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch:

Verantwortlicher

Stadt Hildesheim
Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung
Markt 3, 31134 Hildesheim
05121 301-3035
stadtplanung@stadt-hildesheim.de

Datenschutzbeauftragter

Herr Alfus
Markt 2, 31134 Hildesheim
05121 301-1301
F.Alfus@stadt-hildesheim.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Durchführung von Bauleitplanverfahren. Die personenbezogenen Daten werden, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist, im Rahmen der gesetzlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erhoben (§§ 1 Abs. 3, 3-4c, 6 u. 7 BauGB). Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. dem anzuwendenden Fachgesetz, insbesondere dem BauGB.

Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten).

Datenübermittlung

Personenbezogene Daten können im Bedarfsfall übermittelt werden an:

- Stadtrat und die Ortsräte zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höhere Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichte zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritte, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind sowie ggf. Vorhabentragende.

Speicherdauer

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Identitätsprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Ihre Rechte

Sie können gegenüber der Stadt Hildesheim folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Recht auf Widerspruch der Einwilligung.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Telefon: +49 (0511) 120 45 00

Telefax: +49 (0511) 120 45 99

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.